

Schulordnung

Den Menschen stärken Horizonte erweitern Gemeinschaft in Vielfalt erleben

Die Schulordnung dient dazu, unseren Leitspruch umzusetzen, so dass alle am Schulleben Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten können und freundlich miteinander umgehen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit und die Achtung der Persönlichkeit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft sind für uns selbstverständlich. Für ein erfolgreiches und konfliktarmes Schulleben halten wir die folgenden Regelungen für sinnvoll und notwendig.

1. Anwesenheit und Beurlaubung

- a. Ein verspätetes Erscheinen zu einer Unterrichtsstunde wird im Digitalen Klassenbuch vermerkt. Die Fachlehrkraft ordnet bei dreimaliger Verspätung pro Halbjahr nach sorgfältiger Prüfung die Teilnahme an einer Übungsstunde freitags in der 0. Stunde an und informiert Eltern und Klassenleitung bzw. Tutorin oder Tutor.
- b. Krankmeldungen erfolgen mittels eines Eintrages im Digitalen Klassenbuch. Schriftlich wird die Krankmeldung bei der Klassenlehrkraft per Mail entschuldigt. In der Qualifikationsphase ersetzt die Fehlstundenliste die Entschuldigung per Mail.
- c. Beurlaubungen bis zu einem Tag sind frühzeitig bei der Klassenleitung bzw. dem Tutor/der Tutorin zu beantragen. Längere Zeiträume oder Beurlaubungen vor oder nach Ferien(tagen) kann nur die Schulleitung genehmigen.

2. Unterricht

- a. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich und wird von der Lehrkraft beendet. Sollte eine Lehrkraft nicht kommen, fragt der/die Klassensprecher*in der Klasse nach 10 Minuten im Sekretariat nach.
- b. Es ist erlaubt, im Unterricht kurz zu trinken, soweit der Unterricht nicht gestört wird. Zu besonderen Anlässen das gemeinsame Essen zu erlauben, liegt im Ermessen der Lehrkraft. Es ist nicht erlaubt, im Unterricht Kaugummi zu kauen.
- c. In den Fachräumen und in der Aula darf nicht gegessen oder getrunken werden, wenn eine Lehrkraft es nicht ausnahmsweise erlaubt.

- d. Hausaufgaben sind selbstständig zu Hause oder in Freistunden zu erledigen und nicht im Unterricht oder in den Pausen abzuschreiben. Jede Lehrkraft kann die Hefte/Unterlagen bei einem Verstoß an sich nehmen und der jeweiligen Fachlehrkraft aushändigen
- e. Verlässt eine Klasse bzw. ein Kurs mit Ende der 4. Std. oder später ihren Unterrichtsraum, werden die Stühle auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen. Mittwochs werden die Stühle unter die Tische geschoben, weil mittwochs die Tische gewischt werden.
- f. Die Lehrkraft verlässt den Raum zuletzt und schließt ab.

3. Ordnung und Umweltschutz

- a. Die Klassen 6 bis 10 übernehmen jeweils für eine Woche den Hofdienst. Die Klassenlehrkräfte sind für die Organisation und Durchführung verantwortlich.
- b. Klassenintern wird ein Ordnungsdienst festgelegt. Die Lehrkraft sorgt dafür, dass dieser bei Verlassen des Raumes darauf achtet, dass die Tafel gewischt, Fenster geschlossen (nur, wenn in der folgenden Stunde kein weiterer Unterricht in dem Raum stattfindet), das Licht gelöscht und ggf. gefegt wird.
- c. Alle sind für die Sauberkeit der Schule verantwortlich. Wir beachten die Mülltrennung (Papier, Verpackungen, Restmüll). Fällt in einem Klassenraum besonders viel Papier an, soll es direkt in der Papiertonne auf dem Hof entsorgt werden (Ordnungsdienst).
- d. Alle sollen Energiesparmaßnahmen wie Heizung herunterregeln, bei geöffneten Fenstern Heizung aus, etc. beachten und damit einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. In der Heizperiode lüften wir nur durch Stoßlüftung: Heizkörperthermostate herunterdrehen und die Fenster für einige Minuten groß öffnen, danach Heizung wieder auf „2“ stellen.
Im B-Trakt (Passivhaus) sollen zwischen den Herbstferien und Osterferien (Heizperiode) die Fenster möglichst gar nicht geöffnet werden (ausreichende Belüftung durch Lüftungsanlage).

4. Umgang mit digitalen Endgeräten

- a. Digitale Endgeräte wie Handys, Tablets, Laptops o.Ä. dürfen im Unterricht nur für schulische Zwecke verwendet werden und müssen ansonsten ausgeschaltet sein.
- b. In der digitalen schulischen Kommunikation werden Klarnamen verwendet.
- c. Das Filmen oder Fotografieren ist auf dem Schulgelände nur erlaubt, wenn es in einem schulischen Zusammenhang steht, von einer Lehrkraft genehmigt wurde und die Bildrechte gewahrt werden.
- d. In Prüfungen werden alle mitgeführten digitalen Endgeräte (auch Smart-watches) ohne Aufforderung bei der Lehrkraft abgelegt.
Für Schüler*innen der Klassen 5-10 gilt außerdem:
- e. Mit Betreten des Schulgeländes ist die Benutzung des Handys im Schulgebäude und auf dem Pausenhof ab 8:00 Uhr nicht mehr gestattet. In dringenden Fällen kann eine Lehrkraft die

Nutzung des Handys jedoch erlauben.

f. Ein regelwidrig benutztes Endgerät wird eingesammelt und erst am Ende des Schultages wieder durch eine Lehrkraft im Lehrerzimmer ausgehändigt. Der Name und die Klasse des Schülers werden in eine Liste im Lehrerzimmer eingetragen. Bei wiederholtem Verstoß werden die Eltern durch die Klassenlehrkräfte benachrichtigt.

5. Pausenregelung

a. Schüler*innen der Klassenstufen 5 bis 10 dürfen während der Pausen und Unterrichtszeit das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Auch der Aufenthalt auf dem Parkplatz und im Eingangsbereich vor Trakt B ist für sie nicht gestattet. Bei Regelverstoß werden die Eltern über IServ benachrichtigt.

b. Zu Pausenbeginn können Ranzen vor dem neuen Unterrichtsraum abgelegt werden. Ansonsten ist im Foyer des B-Traktes unter den Pinnwänden (ausgewiesener Bereich) Platz für Taschen. Für Wertgegenstände trägt man selbst die Verantwortung.

c. Die Schüler*innen der Klassen 5-10 dürfen sich in den Pausen in den folgenden Bereichen aufhalten:

- | | |
|-----------------------|---|
| - Schulhof | - Cafeteria |
| - Freizeitbereich | - Mensa |
| - Schülerbücherei | - Vorraum der Aula |
| - Foyer des A-Traktes | - Foyer des B-Traktes bis zur Tür des Sportbereichs |
| - EG des C-Traktes | |

d. Nur in Regenspauzen darf man sich in den allgemeinen Unterrichtsräumen aufhalten.

e. Wegen der Verletzungsgefahr ist das Werfen von Schneebällen, Kastanien etc. verboten.

f. Toben, Rennen, Ballspielen, Rollerfahren und Inlineskaten sind im Schulgebäude nicht erlaubt. Auf den Gängen wird nicht gedrängelt oder geschubst. Die Fensterbänke sind als Sitzgelegenheiten verboten.

g. Das Ballspielen im Atrium ist nicht erlaubt.

h. Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

6. Mensa

Die 5. und 6. Klassen essen in der 2. großen Pause von 11.20 Uhr bis 11.50 Uhr. Die höheren Klassen essen in der Regel von 13.20 Uhr bis 13.50 Uhr. Die Kinder am Tisch haben selbst die Reinigung und das Hochstellen der Stühle nach dem Essen zu organisieren.

7. Lösung von Konflikten

Bei Konflikten mit anderen Schüler*innen kann man sich an das Beratungsteam, an das Mobbing-Präventions-Team oder die Klassenleitung wenden. Bei Problemen mit einer Lehrkraft sucht man zuerst das direkte Gespräch, eventuell mit Unterstützung durch den/die Klassensprecher*in oder die Klassenleitung. Ergänzend oder falls dies nicht zum Erfolg geführt hat, können die Eltern (möglichst über die Klassen-Elternvertretung) an die Fachlehrkräfte und/oder Klassenleitung herantreten. Die Elternvertretung sollte auf jeden Fall einbezogen werden; wenn es nötig sein sollte, sind die jeweilige Fachgruppenleitung, die Koordinator*innen und zuletzt die Schulleitung hinzuzuziehen.

8. Allgemeines

- a. Mit dem Betreten des Schulgeländes übernehmen Lehrkräfte eine Aufsichtsverpflichtung und greifen regulierend auf Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern ein. Auch die Schüler*innen wirken mäßigend auf Konflikte ein oder informieren gegebenenfalls eine Lehrkraft.
- b. Einrichtung und Ausstattung der Schule sind nicht zu bekritzeln, mit Kaugummi zu bekleben oder anders zu beschädigen. Wer Schäden anrichtet, muss für die Beseitigung aufkommen. Kaugummis sind vor dem Unterricht sachgerecht zu entsorgen.
- c. Das Eigentum anderer wird nicht versteckt, entwendet oder beschädigt.

Wir alle - Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte sowie Mitarbeitende - unterstützen uns gegenseitig im Bemühen, diese Schulordnung einzuhalten und zu einem guten Füreinander und Miteinander zu gelangen.

Hannover, im August 2025